

Wir helfen
hier und jetzt.



Schutzkonzept für ASB Kinderhäuser

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Augsburg e.V.

Döllgaststr. 12

86199 Augsburg

Hier Vorlage der Einrichtung:

Mini K.I.D.S. Krippe

Butzstraße 25

86199 Augsburg

Tel. 0821 6503409

Email: kids.krippe@augzburg-asb.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Gesetzliche Grundlagen, § 8a, § 47 SGB VIII, Kinderrechte	5
3. Verantwortung von Träger und Leitung	6
4. Ablauf der Meldepflicht	6
5. Begriffserklärungen	7
6. Sexualpädagogisches Konzept	12
7. Professionelle Beziehungen	14
7.1 Haltung der Fachkräfte, Achtsamkeit, Feingefühl	
7.2 Schutz vor Generalverdacht des pädagogischen Personals	
7.3 Umgang mit Überforderungssituationen	
8. Beispiele aus dem Kita-Alltag	16
9. Beschwerdemanagement	26
9.1 Beschwerdemanagement für Eltern	
9.2 Beschwerdemanagement für Kinder	
9.3 Beschwerdemanagement für Personal	
10 Sicherheit in den Räumlichkeiten	29
10.1. Schutz der Intimsphäre	
10.2. Schutz durch die Räumlichkeiten	
11. Sicherstellung der Kenntnis aller Beteiligter und Weiterentwicklung	31

1. Vorwort

Das hier vorliegende Schutzkonzept der Kitas des ASB in Augsburg ist eine Weiterentwicklung des Konzeptes vom Oktober 2020. Eingearbeitet wurden die Empfehlungen der Stadt Augsburg vom August 2022. Die ursprünglichen Texte wurden im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der Kitaleitungen des ASB RV Augsburg e.V. mit der Geschäftsführung überarbeitet und ergänzt. Parallel dazu fanden in den einzelnen Kitas Konzeptionstage statt, bei denen kitaspezifische Regelungen besprochen und festgelegt wurden.

Dieses Konzept hat zum Ziel, das Recht jedes einzelnen Kindes auf den Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls zu sichern und für alle Akteure sichtbar und verbindlich festzuschreiben.

Unsere Fachkräfte sind sich über ihre besondere Verantwortung im Klaren. Sie wissen um die Relevanz der Verknüpfung des Begriffs Kindeswohl mit Faktoren wie Fachwissen, persönliche Erfahrungen sowie dem Austausch und der Reflexion eigener Norm- und Wertvorstellungen. Als Träger tragen wir wiederum die Verantwortung für diese Prozesse, um das Wohl der Kinder in unseren Einrichtungen zu sichern.

Die Kinderhäuser und Kindertagesstätten des Arbeiter-Samariter-Bundes in Augsburg verstehen sich als geschützte Orte. Unsere Aufgaben sehen wir in der verantwortungsvollen und reflektierten Gestaltung unserer pädagogischen Inhalte und des gemeinsamen Alltags. Zitat von bayerischer Sozialministerin Ulrike Scharf: „Kitas sind Orte des Vertrauens“.

Unsere Haltung ist geprägt durch die UN Kinderrechtskonvention. Diese ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit gegenüber Kindern in aller Welt. Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden. Kinderrechte sind Menschenrechte. Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Kinder und Familien sollen:

- sich gut und sicher aufgehoben fühlen
- ihre individuellen Bedürfnisse mit gegenseitiger Wertschätzung einbringen
- mit ihrem kulturellen Hintergrund berücksichtigt werden
- Teilhabe und Partizipation erfahren
- gemäß dem Bayerischen Integrationsgesetz Art. 6
 - zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren
 - lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln
 - eine Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen erfahren
 - durch die Kindertageseinrichtung in ihrer Integrationsbereitschaft gefördert werden

2. Gesetzliche Grundlagen, §8a, §47 SGB VIII, Kinderrechte

In § 8a SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten des Kindes in die

Gefährdungseinschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrener Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme.

§ 8b SGB VIII: Pädagogische Fachkräfte sowie pädagogische Mitarbeitende haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz(konzept) und Partizipation (Teilhabe/Beschwerde).

§ 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (2): Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

§ 47 SGB VIII: „(...) Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (...)“ unverzüglich anzuzeigen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann, indem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden.

§ 79a SGB VIII - Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

§ 1631 Abs. 2 BGB - Recht auf gewaltfreie Erziehung

§ 1 Abs. 1 SGB VIII - Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

§ 1 Abs. 3 SGB VIII - Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

3. Verantwortung von Träger und Leitung

Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern aller Einrichtungen entstanden und schriftlich verfasst. Es stellt für alle Mitarbeiter*innen eine verpflichtende Vereinbarung dar. In Teamsitzungen wird das Konzept stetig überarbeitet und im Austausch miteinander für das Thema „Schutzauftrag“ sensibilisiert. Dabei möchten wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, um zu gewährleisten, dass Übergriffe/sexuelle Misshandlungen präventiv verhindert werden können. Dazu ist es wichtig, neue Mitarbeiter*innen mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen und die Inhalte dessen zu thematisieren.

Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisungen für alle Mitarbeiter*innen und ist in unserer Konzeption verankert.

Der Träger hat mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Vereinbarung nach §§ 8 a und 72 a SGB VIII geschlossen.

4. Ablauf der Meldepflicht

4.1 Ablauf Meldepflicht § 47 SGB VIII (Kindeswohlgefährdungen in der Einrichtung)

Voranehend zur Meldepflicht § 47 SGB VIII müssen meldepflichtige Ereignisse eintreten, um diese an das Amt für Kindertagesbetreuung weiterzuleiten. Diese Ereignisse können die Rahmenbedingungen, die Mitarbeiter*innen oder die Kinder der Einrichtung betreffen. Zu den Rahmenbedingungen zählen beispielsweise Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, bautechnische oder technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse oder strukturelle und personelle Bedingungen in der Einrichtung. Zum Punkt Mitarbeiter*innen zählen Aufsichtspflichtverletzungen, Straftaten, körperliche und seelische Vernachlässigung, körperliche und seelische Gewalt oder sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch. Zum Punkt Kinder gehören gravierende selbstgefährdende Handlungen, Körperverletzungen und sexuelle Übergriffe, die von Kindern ausgehen.

Tritt in der Einrichtung ein meldepflichtiges Ereignis ein, wird unverzüglich der Träger informiert. Dieser tätigt in Absprache mit der Leitung die Meldung nach § 47 zur organisationsbezogenen Kindeswohlgefährdung. Das Meldeformular § 47 wird vom Träger ausgefüllt und an die pädagogische Fachaufsicht weitergeleitet. Je nach Art des Ereignisses werden Sofortmaßnahmen eingeleitet (z.B. Reduzierung der Öffnungszeiten gruppenintern oder einrichtungsübergreifend, Gruppenschließungen aufgrund von Personalmangel oder Krankheitsfällen). Parallel dazu werden die Eltern über die Sofortmaßnahmen per E-Mail, Tür- und Angelgespräche, Elternbeiratssitzungen oder

Aushänge informiert. Zusätzlich kann die zuständige pädagogische Fachaufsicht beratend hinzugezogen werden (Frau Reutter, Sozialregion Süd, 0821 324-64210).

4.2 Ablauf Meldepflicht § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld)

Der Ablauf der Meldepflicht § 8a SGB VIII ist im ASB Standardordner unter -Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung § 8a- detailliert beschrieben. Siehe „Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII“

1. Mitarbeiter*in nimmt gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen wahr und füllt den Beobachtungsbogen (Formular 1) und den Bogen gewichtige Anhaltspunkte (Formular 2) aus.
2. Mitarbeiter*in teilt die gewichtigen Anhaltspunkte der Leitung der Einrichtung mit.
3. Erste interne kollegiale Beratung mit Leitung und Team der Einrichtung.
4. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und Hinweis auf Hilfeleistungen (Jugendhilfeleistungen und andere) und deren Inanspruchnahme, sofern es nicht dem Schutz des Kindes/Jugendlichen schadet.
5. Zeitgleich macht die Leitung eine Mitteilung an die Geschäftsleitung.
6. Einberufung einer kollegialen Beratung und Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft des Trägers zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Festlegung der weiteren Vorgehensweise.
7. Gegebenenfalls weiteres Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und Hinweis auf Hilfeleistungen (Jugendhilfeleistungen und andere) und deren Inanspruchnahme, sofern es nicht dem Schutz des Kindes/Jugendlichen schadet.
8. Meldung an das Jugendamt, wenn die Personensorgeberechtigten den Aufträgen der Fachkraft nicht Folge leisten oder Hilfeleistungen nicht vom Träger selbst angeboten werden können oder die Personensorgeberechtigten die Angebote nicht in Anspruch nehmen.
9. Zuständige insoweit erfahrene Fachkräfte sind: Frau Hirt, Frau Kiesel, Frau Bezzel.

5. Begriffserklärungen

Uns ist es wichtig, Begriffe, die im Zusammenhang mit dem Kinderschutz fallen, zu erklären. Themen und Ereignisse rund um den Kinderschutz sind stets emotional belastend. Die eindeutige Nutzung von Begriffen hilft, die Situationen einzuordnen, zu analysieren und handlungsfähig zu bleiben. Die Beschäftigung mit den einzelnen Begriffen sensibilisiert die Mitarbeitenden in der Reflexion ihres eigenen Verhaltens.

5.1 Macht

Grundsätzlich ist Machtausübung nicht Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch. Es ist uns ein Anliegen eine repressionsfreie Atmosphäre zu gestalten. Situationen, in denen jedoch Macht gegen den Willen des Kindes ausgeübt wird, müssen pädagogisch legitimiert und mit dem Trägerbild konform sein sowie vom Team getragen werden. „Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder und sie können diese – selbst wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (Knauer/Hansen 2013). „Egal, ob durch beruflichen Status, Geld, Charisma, Intelligenz oder psychische Stärke; wer einer anderen Person überlegen ist, muss sich dessen bewusst sein und hat die Pflicht, seine Position nicht auszunutzen. (...) Wer Macht hat, hat die Pflicht, diese Macht nicht zu missbrauchen. Ganz einfach.“ (Zitat von Ariane Fries, Spiegel Redakteurin) Eine Orientierung im Praxisalltag bietet der Ansatz von Hannah Arendt (1970): Demnach verfügt jemand nur solange über Macht, wie der andere oder die Gemeinschaft diese Macht anerkennt. Über Macht verfügt nie jemand von sich aus, sie kann ihm nur von einer Gruppe zugebilligt werden. Entzieht die Gemeinschaft ihm ihre Zustimmung, wird er ohnmächtig. Will er dennoch seinen Willen durchsetzen, muss er zu Gewalt bzw. zu Zwang greifen und ist dabei auf „Werkzeuge“, also Gewaltmittel wie körperliche Kraft, psychische Überlegenheit oder Ähnliches angewiesen. Der Grat zwischen legitimer Machtausübung, Manipulation, Zwang oder körperlicher Überlegenheit ist schmal und bedarf der Reflexion.

5.2 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses werden meist unabsichtlich verübt und sind im täglichen Miteinander nicht ganz zu vermeiden. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlender bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren. Ob ein Verhalten oder eine Aussage unangemessen ist, hängt neben objektiven Kriterien immer auch vom Erleben des einzelnen Kindes ab. Das heißt, sie sind häufig subjektiv und nach der Reaktion des Kindes zu bewerten. Ein achtsamer Umgang und eine respektvolle Haltung gegenüber dem Kind machen Grenzüberschreitungen korrigierbar. Bewusstsein über geschehene Grenzüberschreitungen oder ein Hinweis darauf von Kolleg*innen hilft, unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen zu vermeiden.

Folgende Verhaltensweisen sind mit dem Leitbild des ASB nicht vereinbar und gelten als Grenzüberschreitung:

- Ansprechen des Kindes mit abwertenden Kosenamen wie z. B. „lahme Ente“, „Schweinchen“ oder Verniedlichungen wie z. B. „Schatz“, „Liebste“, „Süßer“, „Paulchen“, „Josilein“
- Küsse zwischen dem Kind und den Mitarbeitenden, auch auf Initiative des Kindes
- Zwang zum Aufessen und Schlafen
- Kurzfristige Ausgrenzung, verbale Abwertung, Erniedrigung, Bloßstellung, Stigmatisierung
- Vernachlässigung im Bereich Pflege (z. B. unzureichender Windelwechsel) und Ernährung (z. B. mangelnde Versorgung mit Getränken)
- Nichtzulassen der Individualität, Verhinderung von eigenständigem Verhalten

5.3 Übergriff

Im Unterschied zur versehentlichen und zufälligen Grenzüberschreitung enthält der Übergriff eine Absicht. Der Übergang von einer Grenzüberschreitung zum Übergriff kann fließend geschehen. So ist das spontane Auf-den-Arm-nehmen und An-sich-drücken des Kindes, z. B. aus dem Impuls des Trösten-Wollens, eine Grenzüberschreitung der Mitarbeitenden gegenüber dem Kind, wenn das Kind hierfür keine entsprechenden Signale gezeigt oder geäußert hat. Äußert das Kind verbal oder nonverbal, durch Mimik und/oder abwendende Körperhaltung, dass es damit nicht einverstanden ist und geben die Mitarbeitenden daraufhin das Kind nicht unverzüglich frei, handelt es sich um einen Übergriff. Bei übergriffigen Verhaltensweisen setzen sich die Mitarbeitenden bewusst über den Widerstand der anvertrauten Kinder, die Leitlinien der Institution, die Fachlichen Standards und gesellschaftliche Normen hinweg. Mangelnder Respekt Kindern gegenüber erleichtert den Machtmissbrauch der Erwachsenen und führt zu übergriffigen Verhaltensweisen

Folgende Verhaltensweisen sind mit dem Leitbild des ASB nicht vereinbar und gelten als Übergriff:

- Körperliche Nähe mit Kindern aufgrund der eigenen Bedürftigkeit nach Beziehung, Trost und/oder körperlicher Nähe
- Küsse zwischen Kind und Mitarbeitendem
- Berührungen im Intimbereich außerhalb von erforderlichen Berührungen in Pflegesituationen
- Bewusste Ausgrenzung, Abwertung, Erniedrigung, Bloßstellung
- Bewusste Ignoranz, Gleichgültigkeit, Wegschauen, Stigmatisierung

Häufigkeit und Heftigkeit der kindlichen Verhaltensweisen entscheiden darüber, ob weitere pädagogische Interventionen eingeleitet werden, z. B. eine Terminvereinbarung bei einer Erziehungsberatungsstelle (derzeit Fr. Hirt).

5.4 Gewalt

Wie zwischen Grenzüberschreitung und Übergriff so gibt es auch zwischen Übergriff und Gewalt, neben den klaren strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt (z. B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung), einen fließenden Übergang. Dieser fließende Übergang lässt sich beschreiben durch Ausmaß/Stärke, Dauer, Häufigkeit und Heftigkeit. Erwachsene nutzen ihre Position aus und über bewusst Macht über die Kinder aus.

Folgende Verhaltensweisen sind mit dem Leitbild des ASB nicht vereinbar und gelten als Gewalt:

- Körperverletzung und psychische Verletzung (z. B. Kneifen, Schlagen, Beleidigen)
- Sexuelle Kontakte (z. B. Anfassen der Genitalien, Küsse) und sexueller Missbrauch
- Drohung, Erpressung
- Verweigerung der Erfüllung körperlicher Grundbedürfnisse (Schutz, Schlaf, Nahrung)

5.5 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Während das Gesetz an zahlreichen Stellen auf den Begriff des Kindeswohls abstellt, definiert es diesen an keiner Stelle explizit. Daher gilt er als unbestimmter Rechtsbegriff, der im Einzelfall eigenständig interpretiert werden muss (vgl. BAG LJÄ 2016: Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte (...)). Der Gesetzgeber spricht im BGB von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche und seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt eine Kindeswohlgefährdung nach § 166 BGB vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische und körperliche Misshandlung
- Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt

Für die pädagogischen Fachkräfte ist es für die eigene Einordnung und für den Umgang mit den Eltern und anderen Institutionen wichtig, Kindeswohlgefährdende Ereignisse und Verhaltensweisen von mangelnder Erziehungsfähigkeit und ungünstigen Entwicklungsbedingungen zu unterscheiden. Gefährdungen sind nicht gleichzusetzen mit Schädigung.

6. Sexualpädagogisches Konzept

In der Entwicklung eines jeden Kindes ist das Interesse am eigenen Körper und Lustempfinden ein fester und normaler Bestandteil. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität der Erwachsenen dahingehend, dass sie spielerisch, meist zufällig und unbefangen erlebt und entdeckt wird und dabei keine zielgerichteten oder schädlichen Absichten verfolgt werden. Kinder sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst noch kein Schamgefühl. Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Die Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität ist ein wichtiger Schritt in der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und verläuft besonders in den ersten Lebensjahren rasant und individuell.

6.1 Kindliche Sexualität im Kita-Alltag

Die kindliche Sexualität kann sich im Kita-Alltag in ganz unterschiedlichen Facetten zeigen. In Kinderfreundschaften erleben Kinder im Umgang mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Dadurch kann ein partnerschaftlicher Umgang miteinander erlernt werden, welcher auf den Beziehungsaspekt von Sexualität hindeutet. Die frühkindliche Selbstbefriedigung ermöglicht den Kindern die Entdeckung ihres eigenen Körpers und ist für den Aufbau der Ich-Identität von großer Bedeutung. Im Kindergartenalter, teilweise Krippenalter, wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechterrolle auseinander.

6.2 Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der Kita

In „Doktorspielen“ lebt das Kind seine Neugierde und seinen Wissensdrang aus. Gerade durch Doktorspiele lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie erfahren ihre eigenen Grenzen, lernen diese einzufordern und auch die Grenzen des anderen zu achten und zu respektieren. Dafür müssen klare Regeln gelten.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden, generell soll der Genitalbereich anderer Kinder nicht berührt werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- „Stopp“ oder „Nein“ heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit!

Grundsätzlich gilt für unsere Kita, dass über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden darf. Hierbei nutzen wir die dafür vorgesehenen Fachbegriffe.

6.3 Angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis

In unserer Einrichtung stehen das Bedürfnis des Kindes und das Kindeswohl immer im Vordergrund, nicht das Bedürfnis der pädagogischen Mitarbeiter*in nach Nähe. Gemeinsam achten wir auf einen empathischen, wertschätzenden Umgang mit den Kindern. Wir legen Wert auf einen altersentsprechenden Umgang zwischen unseren pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Kindern, unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes. In der Krippe haben die Kinder ein noch stärkeres Bedürfnis in den Arm genommen zu werden, zu kuscheln oder auf dem Schoß zu sitzen. Sucht ein Kind körperliche Nähe, weil es traurig ist oder sich verletzt hat, kommen wir dem nach. Eine Umarmung oder auch mal eine kurze Auszeit auf dem Schoß sind jedem Kind gestattet. Dabei entscheidet das Kind eigenverantwortlich, ob es die Nähe zur Bezugsperson zulassen möchte oder nicht. Allgemein achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander, was auch einen achtsamen Kontakt bei Berührungen voraussetzt. Die Grenze beginnt unterhalb des Nabels, im Genitalbereich, Po, Innenseiten von Gliedmaßen (Innenarm/Innenschenkel). Küsse sind sehr intim und nur

Familienmitgliedern vorbehalten. Küssen sich Kinder untereinander, müssen sie sich gegenseitig um Erlaubnis bitten und dürfen auch nur die Wange berühren. Darüber hinaus haben wir festgelegt, dass es für Kinder aus südlichen Ländern selbstverständlich auch erlaubt ist, Handküsse zur Verabschiedung zu verteilen. Auch andere dürfen sich dem emotional gerne anschließen. Ein Dürfen, kein Müssen. Altersentsprechend achten wir die Privatsphäre der Kinder, vor allem beim Umziehen und dem selbstständigen Toilettengang. Wichtig ist uns, die eigene Haltung für einen respektvollen und liebevollen Umgang mit den Kindern regelmäßig zu überprüfen sowie ein Feedback innerhalb des Teams. Angestrebt wird eine Verhaltensampel, die stets im Team reflektiert wird. Bei privaten Freundschaften und Kontakten zu Familien sind wir an die Schweigepflicht gebunden. Interne Themen und Belange bleiben immer innerhalb der Einrichtung.

7. Professionelle Beziehungen

Die Voraussetzung für eine gute, vertrauensvolle Arbeit mit den Kindern und Eltern ist der Beziehungs- und Bindungsaufbau. Wir sind präsent bei Tür- und Angelgesprächen und zeigen uns offen für Anliegen, Ängste und Anregungen.

7.1 Haltung der Fachkräfte, Achtsamkeit, Feingefühl

Unseren Mitarbeiter*innen ist die Rolle als Vorbild stets bewusst. Dabei leben sie keine Perfektion vor, sondern Echtheit, Transparenz und Authentizität. Unsere reflektierende Fehlerkultur, welche die Verhaltensanpassungen an veränderte Situationen unterstützt, trägt ebenfalls zur Handlungssicherheit bei.

Die Haltung der Mitarbeiter*innen ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung. Um als Bindungs- und Bildungsträger ein inklusives Miteinander zwischen Kindern, Eltern und Kolleg*innen zu garantieren, wird mit einer positiven Grundhaltung gearbeitet und allen auf Augenhöhe begegnet. Alle Mitarbeitenden kennen die Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Durch regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen wirken wir den Gefahren von Fehlern im täglichen Miteinander entgegen. Wir bieten die Möglichkeit zu Fortbildungen rund um das Thema Kindeswohlgefährdung. Die rechtlichen Grundlagen zum Kindeswohl sowie die Vorgehensweise bei Eintreffen einer Nicht-Gewährleistung des Kindeswohls, Beeinträchtigung des Kindeswohls oder sogar einer Gefährdung des Kindeswohls sind allen Mitarbeiter*innen bekannt.

7.2 Schutz vor Generalverdacht des pädagogischen Personals

Das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses und ausführliche Vorstellungsgespräche ermöglichen uns eine erste Einschätzung der neuen Arbeitskraft. Beim

Probearbeiten werden zukünftige Kolleg*innen genau im Umgang mit den Kindern, Familien und den anderen Mitarbeiter*innen beobachtet. Erst dann wird eine Entscheidung zur Einstellung getroffen. Es gibt Schutzkonzepte, die von allen Betreuer*innen eingehalten werden müssen. Bei Abweichungen erfolgen Rücksprachen im Team oder mit der Leitung.

Folgende Schutzvereinbarungen sind einzuhalten:

1. Keine Privatgeschenke an Kinder

Es werden keine Geschenke an die Kinder gemacht, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt. Die Bevorzugung einzelner Kinder durch persönliche Geschenke stellt eine von vielen Täterstrategien dar.

2. Private Kontakte zu Kindern oder Eltern klar regeln

Private Kontakte zwischen Mitarbeite*rinnen können sexuelle Übergriffe erleichtern. Private Kontakte von Personal, auch von Praktikant*innen, zu den Kindern und deren Familien müssen immer transparent gemacht werden. Vor allem private Kontakte mit einzelnen Kindern oder einer kleinen Gruppe außerhalb der Kita müssen besprochen und von der Leitung genehmigt werden.

3. Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen

Täter*innen setzen Kinder im Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen häufig unter Geheimhaltungsdruck. Deshalb wird im Team gemeinsam definiert, in welchem Rahmen Geheimnisse mit Kindern erlaubt sind. Mit unseren Kindern wird an der Unterscheidung von schönen und unangenehmen Geheimnissen gearbeitet. Im Sinne einer guten Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes ist es wichtig, dass Fachkräfte sich niemals vorab auf das Versprechen einlassen sollten, etwas von einem Kind Anvertrautes nicht weiter zu erzählen.

7.3 Umgang mit Überforderungssituationen

Das Gruppenteam spricht über Situationen, in denen es zu einer Überforderung kam, und versucht gemeinsam Lösungen zu finden. Die kollegiale Beratung kann hier gut weiterhelfen. Wenn dies im Gruppenteam nicht gelingt, erfolgt ein Austausch mit der Leitung, ggf. mit dem Träger.

Ist eine Überforderungssituation im Kontakt mit einem Kind aufgetreten und das Verhalten des Kindes löst häufig Überforderung im Team aus, ist es wichtig, hier auch

den Kontakt zu den Eltern zu suchen und gemeinsam im Elterngespräch Lösungen zu erarbeiten.

Um Überforderung im Team vorzubeugen, ist eine gute Arbeitsatmosphäre wichtig. Eine gute Kommunikation im Team, gegenseitiges Verständnis und die Möglichkeit sich in schwierigen Situationen auch mal eine kurze Auszeit zu nehmen, z. B. kurz den Raum zu verlassen, durchzuatmen, usw. können Überforderung vorbeugen.

8. Beispiele aus dem Kita-Alltag

In der Risikoanalyse zum institutionellen Schutzkonzept haben wir intensiv wichtige und wiederkehrende Situationen im Tagesablauf analysiert. Die Reflektion beschäftigt sich damit, wie wir im Gruppenalltag Überforderungssituationen und damit einhergehende Grenzverletzungen seitens des Personals vermeiden können, wie wir die Kinder mitbestimmen lassen können und wie wir die persönliche Integrität der Kinder wahren können.

8.1 Wickeln

Die Sauberkeitserziehung hat einen großen Einfluss auf die positive Entwicklung und das körperliche Wohlempfinden eines Kindes. Insbesondere das Wickeln ist eine höchst sensible Pflegesituation, die im Kitaalltag mehrmals täglich stattfindet. Das Trockenwerden gestaltet sich bei jedem Kind individuell und in unterschiedlichem Tempo. Somit müssen auch die Wickelsituationen flexibel gestaltet werden und das Wickeln in ruhiger und angenehmer Atmosphäre erfolgen. Da das Wickeln immer eine 1:1 Situation zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft ist, steht ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis an oberster Stelle. Es bedarf einem klar festgelegten Verhaltenskodex und Grenzen, an die sich jeder Mitarbeitende hält.

Reflexionsfragen:

- Gibt es ein einheitliches Wickelkonzept?
- Wer wickelt das Kind?
- Wo wird gewickelt?
- Dürfen andere Personen beim Wickeln zuschauen?
- Muss das Kind die Toilette benutzen?
- Wie überprüfen Kolleg*innen gegenseitig die Wickelsituation?
- Wie verhält sich die Fachkraft in einer Wickelsituation?

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis von Recht auf Mitbestimmung gilt:

Die Wickelsituationen in unserer Einrichtung unterliegen einem einheitlichen und klaren Wickelkonzept, über das alle Mitarbeitenden und wickelnde Personen Bescheid

wissen. Jeder neue Mitarbeitende wird darüber informiert und von der Einrichtungsleitung in die Abläufe und Regelungen eingewiesen. Grundsätzlich gilt, dass jedes Kind auch umgehend gewickelt wird. Das pädagogische Personal setzt sich dafür ein, jedes Kind mindestens einmal vormittags zu wickeln, um ein positives Körpergefühl und die allgemeine Körperhygiene sicherzustellen. Hat ein Kind eine volle Windel, wird es vom pädagogischen Personal zum Wickeln animiert. Das Kind darf selbst bestimmen, von wem und an welchem Ort es gewickelt werden möchte. Es wird darauf geachtet, dass der Wickelplatz geschützt und abgeschirmt von externen Blicken ist. Hier wird soweit möglich auf die individuellen Vorlieben und Wünsche eingegangen, z. B. darf sich das Kind die Windel selbst holen und es wird gefragt, ob es Creme will. Etwaige Zuschauer, wie z. B. andere Kinder, dürfen nur nach eindeutiger Zustimmung des zu wickelnden Kindes bei der Situation dabei sein. Andernfalls müssen die Kinder im Gruppenraum o. ä. warten, bis sie selbst an der Reihe sind. Von der Anwesenheit von Handwerker, Eltern etc. während dieser sensiblen Situation ist komplett abzusehen. Sollte ein Kind das Wickeln in der Kita mehrfach verweigern bzw. des Öfteren emotionale Anspannung zeigen, werden zunächst alternative Personen, Wickelplätze oder Zeitpunkte angeboten. Der Toilettengang, welcher unter gleichermaßen geschützten Bedingungen stattfindet, wird angeboten und unterstützt. Möchte ein Kind noch nicht auf die Toilette gehen, wird sein individuelles Tempo oder Bedürfnis akzeptiert und zu einem späteren Zeitpunkt erneut ermutigt. Kinder werden nicht gezwungen auf die Toilette zu gehen. Die Eltern werden darüber aufgeklärt, dass es keinen Zwang zum Toilettengang gibt und jedes Kind seine eigene sensible Phase hat. Jede pädagogische Fachkraft achtet beim Wickeln auf eine ruhige und angenehme Atmosphäre. Das Kind soll sich in der vertrauten Umgebung der Einrichtung wohlfühlen und bei der sensiblen Wickelsituation auf spielerische Art und Weise positive Körpererfahrungen machen. Sie sorgt dafür, dass weder Stress noch Zwang für das Kind entstehen. Die Fachkraft geht auf Wünsche und eventuelle Ängste des Kindes behutsam ein und nimmt sich die nötige Zeit, um die Wickelsituation kindgerecht zu gestalten. Während des Wickelns ist eine professionelle und spielerische Interaktion mit dem Kind unerlässlich. Dies ist wichtig für die Entwicklung eines gesunden Selbstkonzepts und den Beziehungsaufbau zwischen dem Kind und der Bezugsperson. Die Fachkraft hält sich an klare Grenzen und Abläufe. Sie wickelt niemals in einem geschlossenen bzw. uneinsichtigen Raum und gibt einer weiteren Fachkraft Bescheid, sobald sie sich in eine Wickelsituation begibt. Sie nimmt keine unpassenden Berührungen im Intimbereich vor, zieht das Wickeln unnötig in die Länge oder berührt das Kind unangemessen. Sie verhält sich umsichtig und hält sich an die einrichtungsintern festgelegten Verhaltensregeln. Bei Auffälligkeiten oder Unsicherheiten vertraut sie sich den Gruppenkollegen und der Einrichtungsleitung in transparentem Rahmen an. Um die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten zu vermeiden, achtet die Fachkraft auf einen sauberen Wickelplatz und trägt stets Handschuhe. Der Wickelplatz wird anschließend desinfiziert.

8.2 Das An- und Ausziehen für den Garten/gemeinsame Ausflüge

Das tägliche An- und Ausziehen an der Garderobe und im Gruppenraum ist fester Bestandteil des Kitaalltages und bedarf einiger Regeln und Strukturen. Um das Kindeswohl zu garantieren, trägt das Kind beim Verlassen des Hauses wettergeeignete

und bequeme Kleidung. Beim Einschätzen, welche Kleidung „geeignet“ ist, zeigt jeder eine unterschiedliche Wahrnehmung von Temperatur und Körpergefühl. Grundsätzlich wird das Kind im Alltag zum selbstständigen An- und Ausziehen animiert und vom pädagogischen Fachpersonal begleitet.

Reflexionsfragen:

- Welche Möglichkeiten hat das Kind im Voraus einzuschätzen, was es anziehen möchte?
- Inwieweit darf die pädagogische Fachkraft entscheiden, was das Kind tragen soll?
- Darf das Kind ohne geeignete Bekleidung (Jacke, Matschhose, Sonnenhut usw.) nach draußen?
- Inwiefern agieren wir als pädagogische Fachkräfte als Vorbild?
- Auf welche Weise darf das Kind animiert werden, etwas anzuziehen, was es nicht möchte?
- Darf ein Kind vom Rausgehen ausgeschlossen werden?
- Wie wird das selbständige Anziehen unterstützt?
- Hilfestellung oder indirekter Zwang?

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis vom Recht auf Mitbestimmung gilt:

Bevor wir gemeinsam in den Garten gehen, wird in großer Runde besprochen, welche Wetterlage und Temperaturen an diesem Tag präsent sind. Das Kind hat die Möglichkeit, das Fenster zu öffnen und selbst zu fühlen, wie warm oder kalt es draußen ist. Bei klarer Wetterlage, wie bei besonders warmem oder besonders kaltem Wetter, wird gemeinschaftlich eine klare Absprache getroffen. Hierfür bespricht sich das pädagogische Fachpersonal und trifft eine Entscheidung im Sinne des Kindeswohls. Sich verändernde Bedürfnisse und Temperaturempfindungen des Kindes werden stetig überprüft und die Bekleidung gegebenenfalls individuell angepasst. Dem Kind werden zwei Alternativen angeboten z. B. Mütze oder Sonnenhut, gelbe oder rosa Unterhose etc. (selektive Entscheidungsfindung). Dadurch erlebt das Kind Partizipation. Um das körperliche Wohl des Kindes zu schützen, achtet das pädagogische Fachpersonal natürlich auf besondere Bedürfnisse des Kindes, wie beispielsweise überdurchschnittlich schnelles Schwitzen und Frieren, leichte Erkältungssymptome usw. Die pädagogische Fachkraft ist sich ihrer Vorbildrolle bewusst und trägt selbst angepasste Kleidung. Die Fachkraft animiert das Kind spielerisch und geht im Rahmen des Möglichen auf individuelle Bedürfnisse und Vorlieben ein. Die Einrichtung hat Ersatzkleidung, die dem Kind übergangsweise zur Verfügung gestellt wird. Das Kind wird niemals vom Rausgehen ausgeschlossen.

Die An- und Ausziehsituation an der Garderobe gehört im Tagesablauf zu den verhältnismäßig hektischen Situationen. Um diese zu entzerren, geht man in Kleingruppen in die Garderobe. Um das Kind hinsichtlich seiner Selbstständigkeit bestmöglich zu unterstützen, bedarf es Regeln und klar strukturierten Abläufen, in welchen das Kind ausreichend Zeit und Unterstützung bekommen, sich selbst an- und auszuziehen. Die Selbstständigkeit wird sprachlich durch Lob und Motivation unterstützt und begleitet. Einfache Hilfestellungen, wie zum Beispiel beim Hineinschlüpfen in die Matschhose, sind erwünscht. Auch das Schließen der Jacke oder das Binden der Schnürsenkel wird spielerisch und motivierend gezeigt. Grobe Hilfestellungen, wie das Ziehen am Arm oder das Hineinführen des Armes in die Jacke, sind zu unterlassen. Auch das Androhen von Separation, wie bspw. der Satz „wenn du dich jetzt nicht anziehst, gehen alle Kinder ohne dich raus“, gibt dem Kind kein ermutigendes Gefühl, die Situation selbst zu bewältigen. Auch hier gilt: „Hilf mir, mir selbst zu helfen!“ Gerne unterstützen wir die Kinder

8.3 Essen

Die Nahrungsaufnahme ist ein körperliches Grundbedürfnis. Sowohl Zwang als auch Entzug haben hier nichts zu suchen. Jedes Kind hat, wie wir als pädagogisches Fachpersonal auch, einen anderen Essensrhythmus, nach dem sich sein Hungergefühl richtet. Eine regelmäßige und gesunde Nahrungsaufnahme führt zu Gesundheit und körperlichem Wohlbefinden. Bei Essenssituationen stehen die eigenen Vorlieben und die Selbstbestimmtheit des Kindes an oberster Stelle. Auch dem sozialen Miteinander und der Kommunikation am Tisch kommen eine große Bedeutung zu (gemeinschaftliches Großereignis). Essenssituationen brauchen klare Strukturen und Abläufe, die vom pädagogischen Fachpersonal beschlossen und vorgelebt werden. Mit Fingerspielen wird die Essenssituation eingeläutet. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass keine übermäßig langen Wartezeiten entstehen.

Reflexionsfragen:

- Wie stellen wir sicher, dass jedes Kind im Kitaalltag ausreichend isst und trinkt?
- Wie schützen wir das Kind vor übermäßigem oder unzureichendem Essenskonsum?
- Muss das Kind von Allem probieren?
- Muss das Kind alles aufessen?
- Wie achten wir auf soziale Ungleichheit, die sich in der Vesperdose widerspiegelt?
- bekommt ein Kind außerhalb der offiziellen Essenszeiten etwas zum Essen, wenn es Hunger hat?
- Muss das Kind sitzen bleiben, bis alle aufgegessen haben?
- Wird Essen unter den Kindern und dem Fachpersonal geteilt?
- Wie können übermäßig lange Wartezeiten eingedämmt und strukturell verbessert werden?

•

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis vom Recht auf Mitbestimmung gilt:

Das gemeinsame Essen sollte immer mit positiven Erfahrungen in Verbindung gebracht werden. Im Fokus stehen insbesondere die Gemeinschaft, die Kommunikation und die Selbstbestimmtheit. Um sicherzustellen, dass jedes Kind im Alltag ausreichend Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr bekommt, gibt es festgelegte Essenszeiträume. Möchte ein Kind nichts bzw. nur wenig essen, wird es von der pädagogischen Fachkraft spielerisch animiert. Hierfür dient beispielsweise der „pädagogische Happen“, welcher das Kind ermuntern soll zu Essen. Grundsätzlich gilt aber, dass das Kind selbst bestimmen kann und nichts essen muss, was ihm nicht schmeckt. Isst ein Kind gar nichts bzw. übermäßig viel Ungesundes, wird Obst, Gemüse, Knäckebrot o.ä. als Alternative angeboten. Jedes Kind schöpft zunächst zwei Löffel. Somit wird verhindert, dass große Mengen Essen entsorgt werden müssen. Essen wird niemals als Belohnung oder Bestrafung eingesetzt. Fällt uns auf, dass ein Kind nur Ungesundes bzw. kein ausreichendes Essen dabei hat, wird mit den Eltern Rücksprache gehalten. Hier ist es wichtig, die Hintergründe zu besprechen und eventuelle Lösungsvorschläge anzubieten. Das Kind wird nicht vor den anderen bloßgestellt oder auf soziale Unterschiede, wie bspw. einen Gang zu Tafel, angesprochen. Obwohl es fest geregelte Essenszeiten gibt, haben viele Kinder einen unterschiedlichen Essensrhythmus und ein individuelles Hungergefühl. Hat ein Kind außerhalb der geregelten Essenszeiten Hunger bekommt es zur Überbrückung einen Snack aus der Kita. Wir als pädagogisches Fachpersonal achten während der gemeinsamen Mahlzeiten auf einen entspannten und angenehmen Ablauf. Das Kind hat die Möglichkeit in Ruhe zu essen und auf das eigene Körpergefühl zu hören. Kultiviertes Essverhalten, welches durch festgelegte Tischmanieren und Strukturen geregelt ist, unterstützt die zwanglose Atmosphäre. Jedes Kind hat gleichermaßen Anrecht auf das Essen, welches in der Kita serviert wird. Wir starten das Essen gemeinsam mit einem Tischspruch und achten darauf, dass die Kinder gemeinsam essen. Es ist geregelt, dass kein Kind ewig sitzen bleiben und auf die Anderen warten muss. Das Personal sieht sich in Vorbildfunktion.

8.4 Schlafen

Beschreibung der Situation:

Regelmäßiger und ausreichender Schlaf ist ein körperliches **Grundbedürfnis**, das bei jedem Kind sehr unterschiedlich ausgeprägt ist und dringend gewährleistet werden muss (z. B. Telefon aus dem Raum bringen, Türklingel abstellen, geschlossene Zimmertüre und wache Kinder außerhalb beschäftigen). Grundsätzlich hat jedes Kind einen individuellen Schlafrhythmus und -bedarf. Beim Schlafen in der Kita ist die pädagogische Begleitung und somit die Vermittlung von Geborgenheit und Sicherheit besonders wichtig. Nur Kinder, die sich in der Einrichtung wohlfühlen, können den Mittagsschlaf als ein positives und schönes Erlebnis wahrnehmen. Ein geschützter Rahmen, Privatsphäre sowie ein vertrauensvolles Verhältnis zum pädagogischen

Fachpersonal ist unerlässlich, um sich beim Schlafen fallen lassen zu können (2. Schritt der Eingewöhnung). Die liebevolle Begleitung durch Rituale, wie beispielsweise Lieder, Gute-Nacht Geschichten o.ä. können hier sehr unterstützend wirken. Während der Schlafenszeit speichert das Kind zahlreiche Reize und Erfahrungen im Gehirn ab. Es bekommt die Möglichkeit sich emotional zu erholen, Kraft zu sammeln und ausgeruht in den weiteren Tag zu starten. Im Allgemeinen ist das Schlafen in der Kita eine sehr sensible Alltagssituation, die klarer Grenzen und Verhaltensweisen seitens des pädagogischen Fachpersonals bedarf.

Reflexionsfragen:

- Wann hat das Kind in der Einrichtung die Möglichkeit schlafen zu gehen? Sind Schlafenszeiten an feste Zeiten im Alltag gebunden?
- Muss das Kind in der Einrichtung schlafen gehen? Was sagen die Eltern dazu?
- Darf das Kind selbst entscheiden, mit wem es zum Schlafen geht?
- Wie begleitet man das Kind individuell in den Schlaf? Welche Berührungen und Körperkontakte sind erlaubt und welche nicht?
- Was trägt das Kind beim Schlafen für Kleidung?

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis vom Recht auf Mitbestimmung gilt:

Grundsätzlich gilt, dass jedes Kind einen individuellen Schlafrhythmus hat und somit auch zu unterschiedlichen Zeiten müde wird. Es ist äußerst kritisch zu betrachten, feste Schlafenszeiten für die Kinder einzuführen z. B. schlafen die jüngeren Kinder zweimal, aber dafür kürzer als die älteren Kinder, die mittags länger schlafen. Das Kind sollte die Möglichkeit bekommen sich dann schlafen/zur Ruhe zu legen, wenn es das Gefühl hat, erschöpft und müde zu sein. Personelle Engpässe oder routinierte Tagesabläufe dürfen kein Grund für Schlafentzug oder das übermäßige Hinauszögern vom Schlafen sein. Das pädagogische Fachpersonal sorgt dafür, dass es alternative Ruhephasen gibt und ein Kind sich bei Bedarf in einen Kinderwagen, in kleine Kuschelecken oder auch in den Schlafraum legen kann, um sich auszuruhen und auch einzuschlafen. Zudem sorgt es für die Gestaltung einer angenehmen und einladenden Atmosphäre im Schlaf- und Gruppenraum (Kuscheltiere und Schnuller).

Bei Problemen denkt das pädagogische Fachpersonal über mögliche Gründe nach, begibt sich mit den Eltern des Kindes in Kontakt und schlägt eventuelle Anpassungen der Rahmenbedingungen vor. Wenn das Kind auf Wunsch des Elternhauses einen Mittagschlaf machen soll, das pädagogische Fachpersonal aber feststellt, dass dies nicht den Bedürfnissen des Kindes entspricht, wird gemeinsam das kritische Gespräch gesucht und Lösungsmöglichkeiten erörtert. Das pädagogische Fachpersonal weckt kein schlafendes Kind und zwingt kein Kind zum Schlafen.

Das Kind darf selbst entscheiden, wer es in den Schlaf begleitet und wie viel Körperkontakt es dabei zulassen will. Die Bezugsperson geht individuell darauf ein. Das pädagogische Fachpersonal geht mindestens zu zweit in den Schlafrum. Die pädagogische Fachkraft verhält sich professionell distanziert („so wenig wie möglich, so viel wie nötig“) und hält die klaren Grenzen des Kindes ein. Sie platziert sich auf einem Platz, der die Grenzen und die Privatsphäre des Kindes bewahrt. Dies unterstützt die Wahrung der Privatsphäre und gibt dem Kind einen geschützten Rahmen.

8.5 Eingewöhnung

Beschreibung der Situation:

Eine sensibel begleitete und schonende Eingewöhnungszeit ist grundlegend für die darauffolgende Kitazeit des Kindes. Positive Bindungserfahrungen und die behutsame Einführung in Alltagsabläufe und Gruppenkonstellationen sind unerlässlich für seine weitere Entwicklung. Eine erfolgreiche Eingewöhnung fördert die Resilienz und wirkt sich unter anderem positiv auf das Selbstvertrauen und die Handlungsfähigkeit des Kindes aus. Hat das Kind die Eingewöhnungsphase erfolgreich gemeistert, wird es auch zukünftige Herausforderungen bewältigen können. Da jedes Kind unterschiedliche Hintergründe und Bedürfnisse mitbringt, verlaufen Eingewöhnungen sehr individuell und in unterschiedlichem Tempo. Zum Schutz des Kindes ist es sehr wichtig, eine kooperative und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zu den Eltern und Erziehungsberechtigten aufzubauen und zu erleben. Nur wenn sich die Eltern wohlfühlen und Vertrauen in die pädagogische Fachkraft gewinnen, wird auch das Kind problemlos in der Einrichtung ankommen. Eine freundliche, wertschätzende und neugierige Interaktion legt den Grundstock für eine erfolgreiche Eingewöhnung.

Reflexionsfragen:

- Wie gehen wir als pädagogische Fachkräfte mit dem pädagogischen Thema „Eingewöhnung“ um?
- Wie stellen wir sicher, dass Eltern informiert sind und eine positive Erziehungspartnerschaft gesichert wird?
- Wie verhalten wir uns während der Eingewöhnungsphase?
- Wie trennen wir das Kind von den Eltern?
- Wie viel Körperkontakt ist erlaubt?

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis vom Recht auf Mitbestimmung gilt:

Die Eingewöhnungszeit bringt sowohl für das Kind, als auch für das pädagogische Fachpersonal hohe Anforderungen mit sich. Hier sind unter anderem Feingefühl und

pädagogische Professionalität gefragt. Um eine schonende und erfolgreiche Eingewöhnungszeit zu gestalten, setzt sich die pädagogische Fachkraft mit dem Eingewöhnungskonzept (Berliner Modell) der Einrichtung auseinander, informiert sich über theoretische Hintergründe, wie beispielsweise Bindungstheorien und verschiedene Bindungstypen und beschäftigt sich im Rahmen eines Eingewöhnungsgesprächs ausführlich mit den Hintergründen des Kindes und seiner Familie. Hier stehen der kooperative, vertrauensvolle Beziehungsaufbau und der offene Umgang an erster Stelle. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über die Abläufe und Leitlinien der Einrichtung aufgeklärt und mit dem Eingewöhnungskonzept vertraut gemacht. Besonderheiten und Unsicherheiten werden angesprochen. Im Juni/Juli finden die ersten Kennenlernertermine statt. Diese haben sich als Basis für die anschließende Eingewöhnung bewährt (Vertrautheit schaffen ohne Zwang = „get used to it“)

In der Kleinkinderbetreuung kommt der Eingewöhnungsphase eine wichtige Bedeutung zu. Sie geschieht etappenweise und dauert meist 2-3 Wochen, kann in Einzelfällen aber auch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Das Kind wählt hierbei selbst die Bezugsperson, die die Eingewöhnung begleitet. Im Krankheitsfall müssen die Eltern informiert werden und die weitere Vorgehensweise wird zusammen besprochen. Die pädagogische Fachkraft hält sich mit dem Kind möglichst in der Kindergruppe/im Gruppenraum auf und separiert sich nicht absichtlich. Sie unterstützt das Kind nur in Situationen, wo es Hilfe benötigt und tastet sich langsam an die Bedürfnisse des Kindes heran. Körperkontakt wird nur mit Zustimmung oder offensichtlicher Einforderung des Kindes aufgebaut. Die Übergabe des Kindes von den Eltern zur pädagogischen Fachkraft erfolgt auf Oberkörperhöhe. Bei einer Ruhe- oder Trostsituation blickt das Kind von der pädagogischen Fachkraft weg, hin zu den anderen Kindern. Um eine gute Eingewöhnung zu gewährleisten, wird auf zeitliche Abstände zwischen den einzelnen Neueingewöhnungen geachtet.

8.6 Konflikte unter Kindern

Beschreibung der Situation:

Konflikte, Meinungsverschiedenheiten und zwischenmenschliche Auseinandersetzungen sind für ein Kind alltäglich und wichtig. Durch Konflikte lernt es, seine Bedürfnisse wahrzunehmen und zu formulieren. Es erlebt, sich gegen andere durchzusetzen, die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers zu respektieren und Kompromisse einzugehen. Ein Kind lernt zuzuhören, andere aussprechen zu lassen, seine eigene Meinung zu kommunizieren und Lösungen zu finden. Die Erfahrung sich durchzusetzen und ggf. nachzugeben ist unerlässlich für die positive Entwicklung der Selbstkompetenz und ein bedeutsamer Teil der kindlichen Sozialisation.

Reflexionsfragen:

- Welche Haltung hat das pädagogische Fachpersonal hinsichtlich kindlicher Konflikte in der Einrichtung?

-
- In welchem geschützten Rahmen kann man Kinder Konflikte austragen lassen? Welche Regeln gibt es? Gibt es Erfahrungen, die hilfreich sein können?
- Wie reagiert das pädagogische Fachpersonal in Konfliktsituationen?
- Wann und wie greifen pädagogische Fachkräfte ein?

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis vom Recht auf Mitbestimmung gilt:

Für das pädagogische Fachpersonal ist es wichtig, sich über die Wichtigkeit und auch die Alltäglichkeit von Konflikten unter Kindern im Klaren zu sein. Da Konflikte zur gesunden Entwicklung von Selbstbewusstsein und Sozialkompetenz beitragen, müssen Fachkräfte deren Austragung im Kitaalltag in einem geschützten Rahmen ermöglichen, beobachten und pädagogisch begleiten. Kommt es zu Auseinandersetzungen, interessiert sich die pädagogische Fachkraft für die Hintergründe des Konfliktes, beobachtet diesen und hört sich beide Seiten an. Sie nimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Streitenden ernst. Durch ihre tägliche Arbeit in der Kindergruppe hat die sie des Öfteren Vorerfahrungen und Kenntnisse, die für einen Konflikt unter bestimmten Kindern bedeutsam sind. Diese Erfahrungen können sehr hilfreich für die Einschätzung des Streitverlaufes und die Lösungsfindung sein. Eigenschaften, wie kommunikative Überlegenheit, alters- und entwicklungsbedingte Vor- bzw. Nachteile o.Ä. können einen Konflikt massiv beeinflussen. Physische und psychische Überlegenheit einer Streitpartei kann schnell zur Eskalation und Grenzverletzungen führen. Hier ist die pädagogische Fachkraft angehalten, einen angemessenen und geschützten Rahmen zu schaffen, in dem das Streiten ohne physische Gewalt, psychische Verletzungen und die Überschreitung persönlicher Grenzen möglich ist. Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass auch sie keine Macht gegenüber den Kindern ausübt. Verbieten, Beschuldigen und Ignorieren ist unangebracht. Kein Kind wird physisch oder psychisch verletzt, ausgegrenzt, bloßgestellt oder beleidigt. Die mit den Kindern erarbeiteten Regeln werden umgesetzt. Gefahrensituationen werden sofort unterbunden. Die Begegnung auf Augenhöhe und die gemeinsame Erarbeitung von Konfliktlösestrategien ist unabdingbar. Hierbei werden die Ideen und Vorschläge der Kinder miteinbezogen.

Es ist wichtig, ein Kind für seine eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen zu sensibilisieren und ihm Methoden zur Selbsthilfe bei Konflikten aufzuzeigen. Im Rahmen körperlicher Auseinandersetzungen wäre zum Beispiel das „Hand hochhalten und laut Stop sagen“ zu erwähnen. Durch diese Methode kommuniziert ein Kind unmissverständlich seine körperlichen Grenzen und macht dem Gegenüber bewusst, dass er aufhören soll bzw. nicht näherkommen darf. Das Kind erklärt, dass es jetzt sauer oder traurig ist. Als Lösungsvorschlag: Spielzeugwechsel in 5 Minuten (bildlich zeigen z. B. „wenn der Zeiger der Uhr da ist“). Die Entwicklung solcher Methoden kann beispielsweise Teil bei der Erarbeitung eines teamübergreifenden Konfliktmanagements in der Einrichtung sein. Es ist sinnvoll als pädagogisches Vorbild im Alltag voranzugehen,

eigene Gefühle klar und deutlich zu benennen und vorzuleben, wie man mit eigenen Bedürfnissen und Grenzen respektvoll umgeht. Wir leben das Grundgesetz vor: Die eigene Freiheit endet dort, wo die Freiheit des anderen begrenzt wird. Sollte es vermehrt zu Auseinandersetzungen unter bestimmten Kindern kommen, werden die Eltern/ Erziehungsberechtigten miteinbezogen, mögliche Hintergründe erörtert und gemeinsame Lösungsstrategien erarbeitet.

8.7 Grenzverletzungen und übergriffiges (absichtlich), distanzloses (ungewusst) Verhalten unter Kindern

Beschreibung der Situation:

Im Gegensatz zu alltäglichen Konflikten steckt bei Übergriffen unter Kindern eine bewusste Absicht. Wird ein Kind absichtlich übergriffig, ist pädagogisches Eingreifen nötig. Hierzu zählen beispielsweise das Ausgrenzen, Abwerten, Erniedrigen und Bloßstellen, aber auch der Aufbau von unerwünschtem Körperkontakt, beispielsweise in Form von Küssen, Festhalten, Berührungen im Intimbereich oder Ähnlichem. Manche Kinder können Nähe und Distanz nicht unterscheiden. Das Überschreiten von klaren körperlichen und seelischen Grenzen kann ein Kind nachhaltig schädigen und seine Entwicklung immens negativ beeinflussen. Grenzverletzungen unter Kindern, wie beispielsweise das Bezeichnen mit verniedlichenden Kosenamen, stetige Ausgrenzungen, Beleidigungen o.Ä. passieren meist unbewusst. Auch diese können schon ein Warnzeichen für unpassendes Sozialverhalten und die benötigte Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft sein. Wird dieses Verhalten längere Zeit beobachtet und mit den Eltern besprochen, geben wir den dringenden Hinweis, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Reflexionsfragen:

- Welche Haltung zeigt die pädagogische Fachkraft hinsichtlich Grenzverletzung und Übergriffigkeit im Kitaalltag?
- Welche pädagogischen Maßnahmen können präventiv/situativ angeboten werden?
- Wie verhält sich die pädagogische Fachkraft gegenüber betroffenen Kindern?
- Wie reagieren Fachkräfte bei vermehrtem Auftreten von Übergriffigkeit und Grenzverletzung?

Entsprechend unserem Leitbild und unserem Verständnis vom Recht auf Mitbestimmung gilt:

Als pädagogische Fachkraft ist es wichtig, ein wachsames und geschultes Auge hinsichtlich übergriffiger Handlungen unter Kindern zu haben. Sich im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes mit der Thematik von Übergriffigkeit und Grenzverletzung zu beschäftigen, ist sehr bedeutsam für den pädagogischen Alltag. Werden Übergriffe und Grenzverletzungen unter Kindern beobachtet, ist schnelles Eingreifen und Handeln

nötig. Ein Kind muss ein Gespür dafür bekommen, wann persönliche Grenzen erreicht sind bzw. überschritten werden. Hierfür gibt es vielfältige Methoden (Kinderrechte, „Mein Körper gehört mir“, Kinderkonferenz usw.), die im pädagogischen Alltag präventiv und situativ eingesetzt werden können. Es ist wichtig, einem Kind zu zeigen, dass es über sich selbst und seinen eigenen Körper bestimmen darf. Es muss wissen, dass es in Ordnung ist auch mal „Nein“ bzw. „Stop“ zu sagen, auf sich aufmerksam zu machen und abwehrend zu reagieren. Umgekehrt ist es wichtig, einen respektvollen und grenzwahrenden Umgang vorzuleben. Die pädagogische Fachkraft gestaltet einen geschützten Rahmen, in dem Kinder vielfältige Körpererfahrungen machen dürfen. Sie geht als gutes Vorbild voran und macht eigene Grenzen respektvoll klar (Bsp. Kind haut Erzieherin auf den Po – Reaktion: Abwehr, Augenhöhe, Erklärung). Sie zeigt Präsenz, hat ein offenes Ohr, vermittelt Handlungsalternativen und greift im Notfall ein. **Zeigt ein bestimmtes Kind vermehrt Übergriffigkeit und grenzverletzendes Verhalten, wird die Problematik dokumentiert und im Rahmen eines Gespräches an die Eltern, sowie an die Gruppen-/ Einrichtungseitung weitergetragen. Gemeinsam werden mögliche Hintergründe und weitere Schritte besprochen sowie Lösungen gefunden.**

9. Beschwerdemanagement

9.1 Beschwerdemanagement für Eltern

In den verschiedenen Einrichtungen des ASB legen wir Wert auf konstruktive Kritik und ein offenes Beschwerdemanagement. Dies bietet Raum für hilfreiche Anregungen in Bezug auf die Entwicklung der Tageseinrichtungen. Die oberste Priorität ist ein vertrauensvoller Umgang mit Beschwerden, da sich nur so das nötige Vertrauensverhältnis aufrechterhalten lässt. Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied zwischen den Eltern und der Kita, bei dem man jederzeit auf ein offenes Ohr stößt. Durch regelmäßigen Austausch mit dem Elternbeirat werden Probleme perspektivisch angegangen. Beschwerden und Kritik helfen dabei, auf Umstände und Situationen aufmerksam zu machen, die das Team dann reflektieren und überarbeiten kann. So kann eine stetige Verbesserung der Betreuungsqualität erarbeitet werden.

Durch die jährliche anonyme Elternbefragung kann das Qualitätsmanagement der Einrichtung aufrechterhalten werden. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, eine Rückmeldung zum aktuellen Geschehen zu geben.

Ebenfalls gibt es in Elterngesprächen den Raum für Anliegen und Beschwerden. In akuten Fällen haben die Eltern die Möglichkeit, sich direkt an die Leitung zu wenden

. Diese hat die Aufgabe, dies im Team zu besprechen und gemeinsam mit dem Team und den Eltern eine Lösung zu finden. Sollte dies nicht erfolgreich sein, können sich die Eltern zuerst an die Hausleitung oder im Weiteren an den Träger wenden. Wenn Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden anonym an die Kitaleitung weitergeleitet werden möchten, kann dies über den Briefkasten der Einrichtung erfolgen. Alle Informationen werden anonym und datenschutzkonform an die jeweiligen betroffenen Personen weitergegeben.

Durch einen Austausch mit allen Beteiligten können wir die stetige Weiterentwicklung der Betreuungsqualität gewährleisten, um so die bestmögliche Entwicklung zu fördern.

9.2 Beschwerdemanagement für Kinder

Der reflektierte Austausch mit den Kindern durch Gespräche, Morgenkreise und Kinderkonferenzen ist dem Team ein wichtiges Anliegen. So können Ängste und Sorgen der Kinder gehört und berücksichtigt werden. Die Kinder erleben sich als Teil einer Gemeinschaft, die in der heutigen Zeit einen großen Teil ihres persönlichen Alltags gestaltet. Sie fühlen sich ernst genommen und erfahren zugleich, dass sie Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld haben. Wenn man weiß, was man braucht und will, hat man die Chance, es zu bekommen. All dies geschieht unter der Berücksichtigung der vorbereitenden Umgebungen der Einrichtung. Durch die Fokussierung der Partizipation in unserer Pädagogik lernen die Kinder eigenständig Grenzen zu setzen und diese auch angemessen zu verteidigen. Darüber hinaus lernen sie, sich aktiv für sich und die eigenen Bedürfnisse einzusetzen. Die Erlaubnis auch mal „Nein“ sagen zu dürfen – und dabei ist es egal ob dies gegenüber einem Kind oder einem Erwachsenen geschieht – hilft dem Kind sich abzugrenzen und seine eigenen Bedürfnisse selbstwirksam zu verteidigen. In gemeinsamen Gesprächen lernen die Kinder sich aktiv zu artikulieren, um Grenzverletzungen zu benennen.

9.3 Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Der Träger wünscht einen partizipativen Führungsstil und einen offenen Diskurs über pädagogische Haltungen und Erziehungsmethoden. Das pädagogische Personal nimmt seine Vorbildfunktion den Kindern und Eltern gegenüber im Hinblick auf Kritikfähigkeit und Konfliktbewältigung bewusst wahr. Eine gute pädagogische Arbeit ist untrennbar verbunden mit einer gelingenden Zusammenarbeit und Kommunikation im Team und mit dem Träger. Wenn alle Mitwirkenden ihre persönlichen Stärken und fachlichen Kompetenzen in die Arbeit mit einbringen und diese gegenseitig anerkennen, entstehen Vertrauen, Zufriedenheit und eine stetige Qualitätsentwicklung. Die Beteiligung der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen fördert ein demokratisches Miteinander auf Augenhöhe und die Resilienz des Personals.

Überforderungssituationen kommen seltener vor oder das Personal holt sich schneller und angstfrei Unterstützung. Kinder werden so vor überforderungsbedingten Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt.

Reflexionsfragen zur Beteiligung von Mitarbeitenden:

- In welche Entscheidungsprozesse bezieht die Einrichtungsleitung die Mitarbeitenden ein?
- In welche Entscheidungsprozesse bezieht der Träger die Einrichtungsleitung und/oder die Mitarbeitenden ein?
- Welche Informationskanäle zwischen Träger und Einrichtung bzw. Mitarbeitenden gibt es?

Entsprechend unserem Leitbild haben die Mitarbeitenden folgende Beteiligungsmöglichkeiten:

- Das pädagogische Personal entscheidet gemeinsam über Abläufe und Struktur im Alltag, über Konsequenzen gegenüber kindlichem Fehlverhalten und über pädagogische Methoden.
- Das Kita-Personal wird in die Jahresplanung und Planung der Schließzeiten einbezogen.
- Der Träger bezieht die Einrichtungsleitung in den Prozess der Personalbeschaffung von Anfang an mit ein.
- Die Einrichtung hat die Möglichkeit, den ASB Newsletter des Bundesverbandes zu abonnieren.
- Die Einrichtungsleitung gibt Informationen des Trägers an das Team weiter.
- Es finden regelmäßige Leitungstreffen statt.

Reflexionsfragen zu Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende:

- Hat das Team institutionalisierte Feedbackangebote?
- Sind den Mitarbeitenden Beschwerdestellen bekannt?
- Lässt der Führungsstil der Einrichtungsleitung und des Trägers Kritik zu?
- Werden Mitarbeitende ermutigt, übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten von Kolleg*innen anzusprechen?

Entsprechend unserem Leitbild haben Mitarbeitende folgende Beschwerdemöglichkeiten:

- Jede Dienstbesprechung beginnt mit einer Befindlichkeitsrunde. Weitere Feedbackmethoden werden angeboten.
- Die Mitarbeitenden erhalten bei der Einstellung die Kontaktdaten der Beschwerdestellen. Intern: Einrichtungsleitung, Fachbereichsleitung, Geschäftsführung. Extern: Heimaufsicht des Landratsamts und bei der Regierung von Schwaben.
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche.

- Angebot von Fortbildung zum Thema Kinderschutz und Beschwerderecht, Supervision auf Wunsch.
- Einrichtungsleitung und Träger schaffen aktiv eine Einrichtungsatmosphäre, in der unterschiedliche Sichtweisen angstfrei und gewaltfrei geäußert werden dürfen. Das Team übt sich im aktiven Zuhören und sieht differente Meinungen als Entwicklungschance.

10. Sicherheit in den Räumlichkeiten

10.1. Schutz der Intimsphäre

Um die Intimsphäre der Kinder zu gewährleisten wurden im Team verschiedene Punkte erarbeitet. Ein Wechseln der Kleidung erfolgt ausschließlich im Bad oder anderen geschützten Räumen bei geschlossener Türe. Das Kind entscheidet dabei, welche Fachkraft ihm behilflich ist. Braucht ein Kind Hilfe beim Toilettengang, berücksichtigen wir den Wunsch nach einer bestimmten Pflegeperson, soweit es uns möglich ist.

Da sich die Wickelkommode im gleichen Raum wie die Toilette befindet, achten wir auf die äußeren Umstände, um eine geschützte Wickelsituation gewährleisten zu können. Auf den Wunsch des Kindes hin wird eine 1 zu 1 Situation beim Wickeln des Kindes gewährleistet, um dem individuellen Empfinden nach Privatsphäre nachgehen zu können. Dies wird durch die sensible, achtsame Bezugsperson sichergestellt. Um dem Kind in der Wickelsituation Sicherheit, Wertschätzung und Respekt geben zu können, wird dieses während des Wickelns verbal begleitet.

Grundsätzlich ist das Betreten des Kinderbadezimmers nur für die Kinder und das Personal der Kita erlaubt. Im Sommer cremen sich die Kinder, wenn möglich, selbstständig mit Sonnencreme ein.

10.2. Schutz durch die Räumlichkeiten

1. Bewahrung der Intimsphäre in der Wickelsituation

Das Kind darf selbst entscheiden von welcher Fachkraft es gewickelt, wie auch umgezogen werden möchte. Dies findet alles ungestört im Wickelraum statt. Dort befinden sich auch die Wechselklamotten eines jeden Kindes. Das sich im Bad befindende Fenster besteht aus einem Milchglas, außerdem wird die Türe während der Wickelsituation vom Personal geschlossen, sodass die Sicherheit und der Schutz der Intimsphäre gewährleistet wird. Für die größeren Kinder, die bereits windelfrei sind, stehen drei Toiletten zur Verfügung. Eine davon bietet einen geschützten Raum durch eine Kinderkabine mit Türe. Hierbei achten wir darauf, uns vor dem Öffnen der Türe verbal anzukündigen,

um die Privatsphäre des Kindes zu schützen. Auch hier trifft das Kind selbst die Entscheidung von welcher Fachkraft es begleitet werden möchte. Wenn die Türe des Wickelraums geschlossen ist, werden die Eltern über ein Schild „Besetzt. Bitte nicht stören“ darüber informiert, zu warten bis der Raum wieder frei wird. Im Haus steht den Eltern eine Erwachsenentoilette zur Verfügung, die sie nutzen können.

2. Räumlichkeiten

In unserer Einrichtung bieten wir eine ansprechende Umgebung mit vielen Lernerfahrungen für die Kinder. Unsere Räumlichkeiten stellen ausreichend Bewegungsfreiheit, aber auch geschützte Rückzugsmöglichkeiten bereit, sodass die Kinder sich wohlfühlen und sich frei entfalten können. Trotz Rückzugsmöglichkeiten behalten wir die Kinder stets im Blick. Die Räume der Einrichtung sind übersichtlich und offen. In unseren drei Räumen können sich die Kinder frei bewegen, da in jedem Raum eine Kinderpflegerin oder Erzieherin ist. Außerdem sind unsere Steckdosen mit Kindersicherungen ausgestattet. Alle gefährlichen Gegenstände befinden sich außerhalb der Augenhöhe/Reichweite der Kinder. Im Gruppenraum befindet sich eine zweite Ebene mit zwei Fenstern, die uns einen guten Einblick verschaffen. Diese sind nur unter Aufsicht einer Fachkraft von maximal drei Kindern zu nutzen. Hierbei achten wir auf Absprache im Team, damit immer eine Aufsichtsperson vor Ort ist. Für genügend Bewegungsmöglichkeiten dürfen wir die Turnhalle der Hessing-Klinik benutzen. Dabei achten wir darauf, dass bei allen Aktivitäten eine Pädagog*in dabei ist. Zudem können die Kinder in unserer Einrichtung den Gang zum Austoben nutzen. Hierfür stehen ihnen beispielsweise Fahrzeuge zur Verfügung. Auch hierbei werden die Kinder beaufsichtigt. Sowohl beim Wickeln als auch bei Toilettenbesuch werden die Kinder begleitet. In der Garderobe dürfen die Kinder nur unter Aufsicht eines Erwachsenen sein. Die Tür zum Garten kann nur mit einem Schlüssel geöffnet werden. Die komplette Gartenanlage ist durch einen Zaun geschützt und nur durch zwei Gartentore zugänglich. Diese sind durch eine runde Drehklinke vor den Kindern gesichert. Auf der Anlage stehen zwei Rutschen. Eine kleine, die für alle Kinder zugänglich ist und eine größere Rutsche, die abgesichert ist und nur unter Aufsicht von den zwei- und dreijährigen benutzt werden darf. Unsere Eingangstüre kann nur durch einen Türöffner außerhalb der Reichweite der Kinder geöffnet werden. Somit besteht keine Gefahr, dass die Kinder die Einrichtung verlassen. Bei Ausflügen sind wir immer achtsam bezüglich der Kinder und kontrollieren, ob wir einen Erste-Hilfe-Kasten, das Gruppenhandy und die Telefonliste der Eltern mitführen. Kommt es zu der Situation, dass die Kinder von einer fremden Person fotografiert werden, bitten wir sie das Foto aufgrund des Datenschutzes zu löschen

11. Sicherstellung der Kenntnis aller Beteiligten und Weiterentwicklung

Um alle Mitarbeiter*innen über das Schutzkonzept der Einrichtung in Kenntnis zu setzen, ist es notwendig, dass das Schutzkonzept in den ASB Standardordner eingegliedert ist. Dieser Ordner beinhaltet alle wichtigen Unterlagen wie zum Beispiel den Hygieneplan, Brandschutzverordnung, Dienstanweisungen etc. Der ASB Standardordner wird jährlich von allen Mitarbeiter*innen gelesen und das Lesen durch Unterschrift bestätigt. Somit kann sichergestellt werden, dass bestehende und neue Mitarbeiter*innen sowie Praktikant*innen das Schutzkonzept der Einrichtung kennen und bei offenen Fragen und Anliegen sich an die Leitung des Hauses wenden können. Zudem können einzelne Teamsitzungen dafür eingeplant werden, den Stand des hauseigenen Schutzkonzeptes offen und konstruktiv zu besprechen und gegebenenfalls anzupassen.

Unser Ziel ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen unserer Einrichtung, welche im Schutzkonzept zum Tragen kommen, näher zu bringen. Wir sehen uns in einer Partnerschaft mit den Eltern, weshalb uns die Unterstützung in der Umsetzung willkommen ist. Bei Aufnahmegesprächen und Elternabenden können Teile des Konzepts besprochen und gegebenenfalls thematisiert werden. Das Schutzkonzept kann bei Bedarf ausgehändigt werden.